



Freiwillige Feuerwehr Lemgo

Auskunft durch:
Andreas Schröder
Brandschutztechniker

Feuerwache Lemgo
Orpingstraße 78
32657 Lemgo
Tel (05261) 213-216 Büro
Tel (05261) 213-211 Wache
Fax (05261) 213-407

Datum: 21.01.2013
a.schroeder@lemgo.de
www.feuerwehr-lemgo.de

*26.1 Anschlussbedingungen BMA

Anschlussbedingungen Stand 01/2013 für die Aufschaltung und den Betrieb einer privaten Brandmeldeanlage an die öffentliche Brandmeldeanlage

1. Der Kreis Lippe betreibt eine konzessionierte Empfangseinrichtung, die bei der Leitstelle Lippe (FAZ Lemgo), Blomberger Weg 60, Tel.: 0 52 61 – 66 60 0 gemäß den einschlägigen Vorschriften, Bestimmungen und Verordnungen (z. B. VDE 0833) eingerichtet ist.

Die Brandmeldeanlage ist gemäß VDE 0833, EN 54 und DIN 14675 (vom April 2012) zu errichten und zu betreiben. Der Standort der Brandmeldezentrale ist in Verbindung mit der Feuerwehr festzulegen.

Die Übertragungseinrichtung muß im selben Raum – in unmittelbarer Nähe der Brandmeldezentrale – angebracht sein.

Für die Einsatzkräfte der Feuerwehr ist im Alarmfall jederzeit der gewaltlose Zutritt sicherzustellen (Einbau eines Feuerwehrschlüsseldepots FSD)!

Zur optischen Anzeige das sich die BMA im Objekt im Alarmzustand befindet ist in Absprache mit der Feuerwehr eine Blitzleuchte – Farbe: Grün – anzubringen.

2. An die Brandmeldezentrale ist als Zusatzeinrichtung ein Feuerwehrbedienfeld (FBF) nach DIN 14661 und ein Feuerwehrranzeigetableau (FAT) nach DIN 14662 anzuschließen.

Das FBF ist eine Zusatzeinrichtung für Brandmeldeanlagen mit Übertragungseinrichtung (ÜE) zu Feuerwehr, an der bestimmte, unbedingt notwendige Betriebszustände der Brandmeldeanlage angezeigt werden und die es den Feuerwehrangehörigen gestattet, die Brandmeldezentrale einheitlich bedienen zu können.

Das FAT ist eine Zusatzeinrichtung für Brandmeldeanlagen, welche die einheitliche Anzeige von Betriebszuständen einer Brandmelderzentrale (BMZ) realisiert.

Die erforderlichen Halbzylinder werden durch die Feuerwehr geliefert und eingebaut.

3. Bei automatischen Brandmeldern müssen zur Vermeidung von Falschalarmen Maßnahmen nach DIN VDE 0833 Teil 2 Pkt. 6.4.2 getroffen werden.

In der Vergangenheit hat sich die Zweimelderabhängigkeit bzw. Zweigruppenabhängigkeit als einfache Methode bewährt und wird von der Feuerwehr empfohlen.

Sollten andere Maßnahmen zur Vermeidung von Falschalarmen nicht funktionieren, wird die Zweigruppen- bzw. Zweimelderabhängigkeit von der Feuerwehr nachträglich gefordert.

4. Die Anlage muss von einem Fachunternehmen gewartet werden. Der Abschluss eines Instandhaltungsvertrages ist spätestens bis zum Aufschalttermin von der Wartungsfirma schriftlich zu bestätigen.

5. Zum gleichen Termin müssen Feuerwehr-Laufkarten (siehe DIN 14675 Pkt. 10.2) in DIN A 3 quer, einlaminiert mit Reiter der vorhandenen Brandmelder sowie das



Betriebsbuch an der BMZ (Bedieneinrichtung für die Feuerwehr) einzusehen sein. Die Brandmelder müssen in jeder Meldergruppe fortlaufend nummeriert werden.

6. Des Weiteren sind für das Objekt bis zum Aufschalttermin Feuerwehrpläne gemäß DIN 14095 zu erstellen (2 x DIN A3 nicht laminiert in Einsteckhülle und 1 x pdf).
7. Vor Abnahme der Brandmeldeanlage durch die Feuerwehr ist diese durch einen Prüfsachverständigen nach § 3 PrüfVO NRW zu prüfen (PrüfVO NRW, 11/2009). Eine Kopie des Prüfprotokolls ist der Feuerwehr bei der Abnahme auszuhändigen. Ferner ist die Brandmeldeanlage nach wesentlichen Änderungen und wiederkehrend in Zeiträumen von nicht mehr als 3 Jahren durch einen Prüfsachverständigen zu prüfen (DIN 14675 Pkt. 9.1)
8. Das Prüfen der Nebmelder hat durch eine fachkundige Person oder eine andere entsprechend eingewiesene Person zu erfolgen. Die Prüftermine nach VDE 0833 sowie die Vorschriften des Sachversicherers sind dabei zu beachten.
9. Bei der Abnahme der Brandmeldeanlage durch Betreiber, Errichter und Feuerwehr ist vom Errichter ein Abnahmeprotokoll nach DIN 14675 Pkt. 9.4 zu erstellen.

Der Kreis Lippe hat aus sicherheitstechnischen und rechtlichen Gründen einen Wartungsvertrag mit einem Fachunternehmen abgeschlossen, der Regelungen über die Empfangseinrichtung und die angeschlossenen Übertragungseinrichtungen (ÜE) enthält. Mit dem Anschluss der ÜE an die Empfangszentrale übernimmt der Kreis Lippe die Wartung und Instandhaltung.

Der für die Brandmeldeanlage abzuschließende Instandhaltungsvertrag betrifft nur die Brandmeldeanlage ohne die Übertragungseinrichtung zur Leitstelle Lippe. Angehörigen der Feuerwehr Lemgo oder des beauftragten Wartungsunternehmens ist der Zugang zu ÜE jederzeit zu gewähren.

ÜE, deren ordnungsgemäße Funktion aus von der Feuerwehr Lemgo nicht zu vertretenden Gründen, z. B. Alterung, nicht mehr sichergestellt werden kann, werden im Einvernehmen mit dem Anschlussnehmer ausgetauscht. Ihm bleibt die Lieferfirma freigestellt, sofern die technischen Anforderungen nach DIN 14675 erfüllt sind.

Die Anschaltung Ihrer Brandmeldeanlage an die Alarmempfangseinrichtung in der Leitstelle Lippe erfolgt von der Wartungsfirma (z.Zt. Fa. Siemens-Bielefeld) des Kreises Lippe. Hierzu ist es erforderlich, dass Sie der Fa. Siemens Gebäudetechnik (Schweriner Straße 1, 33605 Bielefeld, Ansprechpartner Herr Kirchhoff, Tel. 0521/291-410, Fax. 0521/291-398, e-mail: thorsten.kirchhoff@sgt.siemens.de) den Auftrag zur Anschaltung der ÜE erteilen.

Mit freundlichem Gruß
i.A.

Andreas Schröder

Dieses Dokument wurde auf einer UDS-Website heruntergeladen. Inhalte und Texte von Gesetzen, Normen und Regelwerken wurden nicht verändert, nur um diesen Anhang ergänzt. Wir geben keine Garantie auf Aktualität. Bitte prüfen Sie vor Verwendung den Ausgabestand und informieren Sie uns ggf. über Neuerungen. Anregungen, Hinweise und weitere Themenvorschläge nehmen wir dankbar auf.

Wir hoffen, Ihnen mit unserem Service geholfen zu haben und freuen uns über Ihre Weiterempfehlungen.

Schulung | Beratung | Zertifizierung



DIN 14675
BMA und SAA

ISO 17024
Personenzertifizierung

DIN 77200
Sicherheitsdienste

ASiG
Arbeitssicherheit

ISO 9001
Qualitätsmanagement

BDSG
Datenschutz

QM-Zertifizierungen

- ✓ Elektro- & Informationstechnik
- ✓ Gefahrenmeldeanlagen
- ✓ Brandschutz- und Sicherheitstechnik
- ✓ IT-Kommunikationsanlagen
- ✓ Sicherheitsdienstleistungen

Kontakt via E-Mail: info@din-14675.org

FAX an die UDS-Gruppe: 03212-1135664

Anmeldung UDS-Newsletter*

Weitere Wünsche/Anmerkungen: _____

Firma: _____

Ansprechpartner: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Fax: _____

*E-Mail: _____

Website: _____

*Datum: _____ *Stempel/Unterschrift: _____

Weitere kostenlose Downloads z. B. zu: Bau- und Vertragsrecht, Landesbauordnungen, TAB der Feuerwehren, QMS, Arbeitssicherheit, Datenschutz, etc. stellen wir kostenlos zur Verfügung unter: